

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 114,3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
Radausführung : Lk 114,3
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 560
zul. Abrollumfang in mm : 1930
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø67,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul / Südkorea
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100±10
Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ:		J-1	
ABE / EG-Genehmigung:		F900	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78; 84; 93	Lantra	195/45R16-80 205/45R16-83 G01)K33) 215/40R16-82	A01) bis A10) K03)K16)

F900/NT04E

870/795

4/114,3/67,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **24b**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: G598 bzw. e11*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70; 77; 92; 102; 107	Sonata	205/50R16-86	A01) bis A10) K31)S08)S11)

e11*93/81*0064*01 1030/930

4/114,3/67,1

Typ: J-2				
ABE / EG-Genehmigung: H128				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 84; 94	Lantra (Limousine)	195/45R16-80	A01) bis A10) K16)K32)S11)	
		215/40R16-82		
66; 84; 94	Lantra (Kombi)	195/45R16-80	A01) bis A10) K16)K18)K32) K34)S11)	
		215/40R16-82		
102	Coupé	205/45R16-83	A01) bis A10) S11)	
		215/40R16-82		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K15)K21)S11)V04)
		205/45R16-83	225/40R16-85	

H128/NT02E

895/890

4/114,3/67,1

Typ: LANTRA; RD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 65; 84; 85; 94	Lantra (Limousine)	195/45R16-80	A01) bis A10) K16)K32)S11)
		215/40R16-82	
50; 65; 84; 85 94; 102	Lantra (Kombi)	195/45R16-80	A01) bis A10) K16)K18)K32) K34)S11)
		215/40R16-82	

e11*93/81*0037*05 900/890

4/114,3/67,1

Typ: RD				
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0065*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
79; 99; 84; 85; 102	Coupé	205/45R16-83	A01) bis A10) S11)	
		215/40R16-82		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K15)K21)S11)V04)
		205/45R16-83	225/40R16-85	

e11*93/81*0065*07 895/770

4/114,3/67,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen. Ins Radhaus ragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen. Der Halter für den Innenkotflügel oberhalb der Radmitte ist zu entfernen.
- K32) An Achse 2 muß die Metallasche zur Befestigung des Stoßfängers um mindestens 35 mm gekürzt (vollständig abtrennen) und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube an der verbleibenden Lasche (weiter hinten im Radhaus) befestigt werden. Danach ist die Lasche schräg bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- K33) Zusätzlich sind die Türenkanten im Bereich der Anlage an den Innenkotflügel umzulegen und die überstehende Gummidichtung entsprechend zu kürzen.
- K34) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich zum Stoßfänger hin ganz eng anzulegen.
- S08) An Achse 1 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.
- S11) An Achse 2 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.
- V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/45R16 und hinten 225/40R16

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP 8000
Michelin	XGTV, Pilot SX GT

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **24b**



Seite **5** von **5**

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : Lk 114,3

Pirelli P 7000

Yokohama A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 24b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15